

Leistungsübersicht zur Mobilitätsversicherung

Versicherungsgegenstand

Versichert sind die nachstehend aufgeführten Leistungen im Falle einer bedingungs-gemäßen Panne an dem im Antragsdokument näher bezeichneten Fahrzeug des Versicherungsnehmers / Fahrzeughalters.

Versicherbare Fahrzeuge sind: Krafträder mit mehr als 50 ccm Hubraum; Personen-, Kombinationskraftfahrzeuge und Wohnmobile bis max. 4,0 t zul. Gesamtgewicht.

Der Versicherungsvertrag kommt unmittelbar zustande zwischen dem Versicherungsnehmer / Fahrzeughalter und der EUROPA Versicherung AG - handelnd durch die REKOGA AG -.



Leistungsumfang der Mobilitätsversicherung

- Pannenhilfe** Kann das Fahrzeug nach einer Panne die Fahrt aus eigener Kraft nicht fortsetzen, sorgt der Versicherer für die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft an der Schadenstelle durch ein Pannenhilfsfahrzeug und trägt die hierdurch entstehenden Kosten. Der Höchstbetrag für diese Leistung beläuft sich, einschließlich der vom Pannenhilfsfahrzeug mitgeführten und verwendeten Kleinteile auf 150,- €.
- Bergen** Ist das Fahrzeug von der Straße abgekommen, sorgt der Versicherer für seine Bergung, einschließlich Gepäck und nicht gewerblich beförderter Ladung und trägt die hierdurch entstehenden Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 150,- €.
- Abschleppen** Kann das Fahrzeug nach einer Panne seine Fahrt aus eigener Kraft nicht fortsetzen und ist eine Wiederherstellung der Fahrbereitschaft an der Schadenstelle nicht möglich, sorgt der Versicherer für das Abschleppen des Fahrzeuges einschließlich Gepäck und nicht gewerblich beförderter Ladung in die nächstgelegene Fachwerkstatt und trägt die hierdurch entstehenden Kosten. Der Höchstbetrag hierfür beläuft sich auf 150,- €; hierauf werden durch den Einsatz eines Pannenhilfsfahrzeuges entstandene Kosten angerechnet.
- Weiterfahrt oder Rückfahrt** Das Fahrzeug ist nach einer Panne nicht fahrbereit und die Fahrbereitschaft kann am Tage des Versicherungsfalles nicht wieder hergestellt werden. Wenn der Schadenort mehr als 50 km Luftlinie vom ständigen Wohnort des Versicherungsnehmers entfernt liegt, werden folgende Fahrtkosten erstattet:
- eine Fahrt vom Schadenort zum ständigen Wohnsitz des Versicherungsnehmers **oder** eine Weiterfahrt vom Schadenort zum Zielort, höchstens jedoch innerhalb des vertraglichen Geltungsbereiches;
 - eine Rückfahrt vom Zielort zum Wohnsitz des Versicherungsnehmers, wenn das Fahrzeug nicht mehr fahrbereit gemacht werden kann;
 - eine Rückfahrt zum Schadenort für eine Person, wenn das Fahrzeug dort wieder fahrbereit gemacht wurde.
- Die Kostenerstattung für die Weiterfahrt erfolgt bei nachgewiesener Inanspruchnahme eines Ersatzfahrzeuges durch Vorlage einer Mietwagenrechnung, jedoch nur für höchstens 5 Tage und höchstens 50,- € je Tag. Ansonsten werden nachgewiesene Kosten bis zur Höhe der Bahnkosten 2. Klasse, einschließlich Zuschlägen, sowie für nachgewiesene Taxifahrten bis zu 25,- € erstattet; insgesamt jedoch nur bis maximal 500,- € - inkl. MwSt - je Schadenereignis.
- Übernachtung** Das Fahrzeug ist nach einer Panne nicht fahrbereit und die Fahrbereitschaft kann am Tage des Versicherungsfalles nicht wieder hergestellt werden. Wir übernehmen die Kosten für höchstens 3 Übernachtungen. Wenn Sie eine Leistung gemäß „Weiterfahrt oder Rückfahrt“ in Anspruch nehmen, zahlen wir nur eine Übernachtung. Sobald Ihnen das Fahrzeug wieder fahrbereit zur Verfügung steht, besteht kein Anspruch auf weitere Übernachtungskosten. Wir übernehmen die Kosten bis höchstens 50,- € je Übernachtung und Person.

Umfang der Mobilitätsversicherung

Der Versicherer erbringt nach Eintritt eines Pannenfalles im Rahmen der Allgemeinen Bestimmungen die vorstehend aufgeführten Leistungen als Service oder Ersatz für aufgewendete Kosten. Unter Panne ist jeder Brems-, Betriebs- oder Bruchschaden an dem versicherten Fahrzeug zu verstehen.

Eventuell bestehende Ansprüche aus der gesetzliche Gewährleistung bleiben unangetastet.

Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz gilt für die Bundesrepublik Deutschland. Befindet sich das versicherte Fahrzeug vorübergehend außerhalb dieses Gebietes, so gilt die Versicherung für Europa (im geografischen Sinne: Russland und Türkei nur europäischer Teil); ausgeschlossen sind die Azoren.

Identität des Versicherers

EUROPA Versicherung Aktiengesellschaft, Piusstraße 137, 50931 Köln, vertreten durch den Vorstand: Dr. Christoph Helmich (Vorsitzender), Dr. Gerhard Schmitz (stellvertretender Vorsitzender), Stefan Andersch, Dr. Marcus Kremer, Alf N. Schlegel, Falko Struve. Aufsichtsratsvorsitzender: Lutz Duvernell. Sitz der Gesellschaft: Köln, Handelsregister Amtsgericht Köln B 7474.

Identität des Vermittlers

REKOGA Aktiengesellschaft, Brandisstraße 48, 44265 Dortmund, vertreten durch den Vorstand: Norbert Aust.

Kontakt und weitere Informationen unter: Telefon: 0231 44 22 110 - Telefax: 0231 44 22 117 - Email: info@rekoga.de